Beilage zu Nummer 68 der Volksstimme.

Montag den 22. März 1915.

Wiesbadener Angelegenheiten.

Bielbaben, 22, Dars 1915.

Jahresversammlung des Gewertschaftstartells.

Mm 19. Marg fand eine Rartellfigung im Gewertschaftsbaufe natt, die gablreich befucht mar. Genoffe Gitner, ber leiber mit inbe bs. Dits. feinen Wohnfit in Biesbaben aufgibt, um einem tuf als Rendant der Allgemeinen Oristranfentaffe I fur Biesoben-Lind gu Schierftein Jolge gu leiften, erftattete ben Bericht. pei ben Bahlen gum Berfiderungsamt erhielten wir 14 694 Stimmen, die bereinigten Gegner 8765 Stimmen, fo daß gefe 2 und wir 4 Bertreter befamen. Bei ben Bablen gum Raufmannegericht erhielten bie fogialbemotratifchen Angestellten Bertreter, Die vereinigten Gegner 28 Bertreter; bei ben Arbeiteebern erhielten wir 3 Bertreter, Die Sanbelsberren-Bereinigung Bertreter. Die Raifeier tonnte biefes Jahr nicht befrie bigen, namentlich war es bas Berfonal des Konfumbereins., bas burch feinen Beichluß, Die Laben offen gu balten, Unftimmigfeiten berborrief. Das allgemeine Gewerticaftsfeft brachte einen magigen leberidug. Die Bewerbegerichts mablen follien auf Grund eines anderen Bahlmobus vorgenommen werben. Die Antrage wurden ausgearbeitet, um bem Magiftrat borgelegt su werben; ber Krieg hat die Weiterbehandlung biefer notwendigen Menderung hinausgeschoben.

Das Rartell ftellte an ben Magiftrat ben Antrag, Die Rot. tanbsarbeiten beffer zu organisieren und die Löhne zu erfoben. In ber Berhandlung fam es gu einer Erffarung bes Oberburgermeifters, daß bie Stadt bereit mare, Rotftanbsarbeitern, bie namentlich burch große Rinbergahl bedürftig feien, auf Berlangen Rindergulagen gu gemafren. Damit erflarte fich bie Stabtberord. neten-Berfammlung, weil bie Lohne von 3.40 Mart und nach brei Bochen bon 3.50 Mart als ausreichend angefeben murbe, einverflanden. Die Bahl bes Borfigenden gur Ortefranfentaffe wurde, ba ber Buchbrudereibefiber Rauch die Angelegenheit gu einer Barteifache machen wollte, bom Borftande bes Kartells mit Aufmertamfeit berfolgt. Mit dem Refultat tonnen die organifierten Ar-

beiter im allgemeinen gufrieben fein.

Die Rriegstätigfeit bes Rartelle muß als eine erspriefliche bezeichnet werben. Es galt zunächft, ben Angehörigen ber am Kriege teilnehmenden Mitglieber mit Rat und Tat gur Seite gu fteben, aber auch die Rot der Arbeitslofen und ihrer Familien gu linbern. Den Mitglieberichwund mogen folgende Bahlen peranfcontliden: Enbe 1913 batten wir in Biesbaben 7258 gewerf. icaftlich organifierte Genoffen, im erften Quertal 1914 6788, im aweiten Quartal 7142, im britten Quartal 5828, mahrend im vierten Quartal die Mitgliedergahl auf 4015 herabsinkt; das ist ein Berluft von 3127 Mitgliebern. Zum Militär eingezogen wurden 2854, jo daß etwa 500 Mitglieder als abgereift und ausgetreten gu bergeichnen find. Beibliche Mitglieber waren anfangs 1914 211, mabrend Ende bes Jahres nur noch 141 vorhanden waren. Der Gefamtverluft an Mitgliedern betrug 42 b. S. Die Arbeits. lefigfeit zeigt folgendes Bilb: im erften Quartal 1695, im weiten 1447, im britten 1450 und im vierten 1245 Berfonen. Das Reblen ber Industrie macht fich gerade während bes Krieges außerordentlich bemerkor. Am harftien mitgenommen von der Arbeits-lofigseit waren die Beruse der Bauarbeiter, Golgarbeiter, Buch-druder, Maler und Beigbinder. Auch auf die Zahl der dem Kartell angeschloffenen Gewerkschaften hat der Krieg eingewirft. Es waren am Beginn bes Berichtsjabres bem Rartell 31 Gewertichaften engeschloffen. Davon haben fich 3 aufgeloft, und zwar die Fabritarbeiter, Rurichner und Tabufarbeiter, wahrend Die "freien Bandler" ausgeschloffen wurden, jo bag nunmehr bem Kariell nur noch 28 Gewerkschaften angeschlossen find.

Die Beibnachtsfeier für die Rriegerlinder und die Rimber ber Arbeitstofen war eine der schwierigsten Aufgaben, Die bas Bartell au lofen batte. Und boch gelang alles in bestem Ginne. Der Opfermut ber Bevollerung und Das Bobimollen bes Magiftrats ermöglichte es uns, über die Summe von 7940.29 Mart verfügen gu konnen. Ausgaben hatten wir 8261.31 Mark, jo daß die Kartellfaffe noch mit 321.02 Mart zu belaften war. Erscheint auch die Summe boch, fo beweisen doch bie vielen Zustimmungen aus bem Felde, bag wir unferen Freunden an ber Front eine große Freude bereitet haben. Der Kaffenbericht zeigte in Einnahmen mit bem bar-bandenen Raffenbestand 8707.78 Mark, in Ausgaben 5780.76 Mark, fo bag ein Raffenbeftand bon 3016.97 Mart verbleibt. In ben Rattellvorftand wurden gewählt die Genoffen Jorg als erfter und Bhilipp Miller als zweiter Borfibenber, Rarl Rasper, Raffierer, Schreiner Gobner als Schriftführer, Anton Geibel, Born und Fint als Beifither; als Rebiforen Reffel, Drefter und Bouer. Damit

mar bie Tagesordnung erlebigt.

Gine Anfrage wegen bes Bierpreifes tollte biefe Angelegenheit d auf. Beschluffe wurden nicht gefaßt, dagegen ber Kartellvorftand mit der Sausverwaltung beauftragt, zu der Bierpreiserhöhung gur geeigneten Beit Stellung gu nehmen.

Befrierfleifch.

Um bem frifden Heifch Saltbarteit für Monate und Jahre gu geben, läßt man icon seit langer Zeit in Argentinien, Auftralien und Rorbamerifa bas Aleifd in besonders bagu bergerichteten Gefrierraumen eingefrieren, bomit ce für ben überfeeifden Sonbel bermenbbar ift. Die überreichen Biehbeftanbe biefer Lanber tonnen burch biefes Berfahren nicht allein für bie Brobugenten borteilhaft ausgenutt werben, fie bringen auch den Fleischkonsumenten anderer Länder eine recht preiswerte Meischnahrung. Die Vorurteile gegen das Gefrierfleifch find anbertino langit gerftreut. Bei einer fach. gemäßen Behandlung und richtigen Auftauung ftebt bas Gefrierfleifch bem frifchen Aleisch an Gefchmad und Qualität taum nach. Bie ungeheuer bie Produftion bon Gefrierfleifch beute ichon ift. beweifen allein die Ausfuhrziffern aus Argentinien, die fürglich in ber Sanbelszeitung bon Buenos Mires befanntgegeben murden. Danach betrug die Ausfuhr im Jahre 1914 in Argentinien an Gefrierfleifch 2844 187 Sammel und 4 400 318 Rinderviertel. negen 1029638 Sammel und 4 092 743 Rinderviertel im Jahre

Rach Deutschland tam bisher so gut wie gar fein Gefrierfleisch berein, weil die Befrimmungen bes Fleifchbeichaugefebes bem entgegenfteben. Diefes Gefet verlangt, daß die Einfuhr nur in gangen Lierforpern im Bufammenbange mit ben inneren Organen, wie berg, Leber, Lunge, erfolgt. Diefe Beftimmung ift fur ben Broget, des Eingefrierens, fpeziell beim Grofbieh, augerordentlich ichtvierig. beil im Bufammenhange mit ben inneren Organen ber Berfebungsprozeg leicht eintreten tann. Leichter find bagegen fleinere Lierforper gu behandeln. Deutschland bat bon Muftralien bereits tinen Meineren Teil Gefrierbammel bezogen, Die aber auch burch die Einfubrgolle fo erheblich belaftet wurden, bog ber Breisunterfied in Bengleich zu ber heimischen Ware nicht allgu groß er- leichtern. In bem Erlag wird folgendes ausgeführt:

fcheint. Als 1912 die Meischteuerung einen bedrohlichen Charafter annahm, wurde die Ginfuhr von Gefrierfleifch erwogen. Ronfumentenfreife berlangten gur Bebebung ber Bleifchteurung bie Befeitigung jener Beftimmungen im Rieifcbefchaugefebe, Die ber Einfuhr von Gefrierfleisch binderlich maren, und anertannte Sachverftandige wiesen nach, bag bas Gefrierfleisch an Rabrwert bem frifden Bleifche nicht nachftebe. Die Lan bwirte befchworen bie Regierung, bem Drangen ber Ronfumenten nicht nachzugeben. Die einschränfenben Beftimmungen bes Aleischbeichaugefebes murben beibehalten. Auch bie Bleifcher mei fter maren ge gen bie Einfuhr bes Gefrierfleisches, weil fie fürchteten, ber Bleifdhandel wurde bann gum Teil in andere Bande übergeben, bor allem

Der Krieg bat auch bier eine Umwandlung berborgebracht. Bei ber Abidlachtung ber Biebbestanbe fommt es jest bor allem barauf an, bie Aleifchvorrate fo aufgubewahren, baf in ber Beit ber Fleifch. Inappheit genfigend Aleifdinahrung borhanden ift. Deshalb bat bie Regierung ben Gemeinben aufgetrogen, einen Meifchborrat bon 15 Mart pro Ropf ber Bevölferung angufammeln. Unter Dauerwhren berftand man bisber gewöhnlich Burit- und Fleischwaren in gefalgenem und geräuchertem Buftand und Fleischtonferven. Ge ift beshalb recht erfreulich, bag fich nunmehr bie Stimmen bermehren, bie barouf bermeifen, bog bas Gingefrieren bes Comeinefleifches ein viel geeigneteres Ronfervierungsmittel fei als bas Salgen und Rauchern, weil bann auch frifches Fleifch gur Berfügung fieht. Bor allem ift bie Baltbarfeit biefes Pleifches auf Sabr e binaus garantiert und bie Gefahr bes Berberbens abgewendet, die bei bem beutigen Shitem ber Aufftaplung auferorbentlich groß ift, weil ben fleinen Gemeinben bie geeigneten Rühlräume biergu feblen. Das Gingefrieren bes Bleifdes tonn in ben Gefrierhaufern ber größeren Stabte gescheben. Das Rifito, bas beute fleine Gemeinden in augerordentlich bobem Mage mit ber Berforgung und Auffiablung ber Dauerwaren übernehmen, mare bann befeitigt. Bir merben aller Borausficht nach erleben. bag große Mengen ber bon ben Stabten angesammelten Heifd. borrate berberben. Bu begrufen find baber alle Beftrebungen, bie barauf binauslaufen, bie Bleifcworrate ein frieren gu laffen und jebes Borurteil über bas Gefrierfleifch gu befeitigen. Ginige große Ctabte haben mit bem Ginfrieren ber Borrate bereits begonnen, weil die Einrichtungen bagu bothanben waren, und ichon mird gemelbet, baf bie Stadtvermaltungen in gulba und Elbing (Beftpreugen), ein paar Glabte mittleren Grabes, Die fofortige Errichtung von Gefrierbaufern befoloffen haben.

Much in Frantfurt follte bie Stadtvertvaltung nicht langer faumen und balb mit ber Errichtung eines großen Gefrierbaufes beginnen, damit fie bei ber Lagerung ihrer Lauerware nicht länger bon einem Bripatunternehmen abhängig ift. Rachbem ber preuhifche Minifter bes Innern einen erneuten Graf an Die ihm unterftellten Beborben gerichtet hat, ber bie unbebingte Rotwenbigfeit einer beschseunigten Berminberung ber Comeinbeftanbe forbert, barf bamit gerechnet werben, bag in Begug auf die Stapelung von Dauertoare noch größere Anforderungen an Die Gemeinden ge-

ftellt merben.

Befdlagnahme ber Borrate an Gerfte unb Mengtorn. Magiftrat ber Stadt Biesbaben veröffentlicht eine Berfügung nach der Dundestrateverordnung bom 9. Rarg, wonach mit bem Beginn bes 12. Mary bie im Reiche verhandenen Borrate an Gerfte fauch Mengforn bon hafer und Gerfte) für bas Reich beich lag na hmt werbert. Als Gerfte im Ginne biefer Berordnung gilt auch gefcrotete, gequetichte ober fonit zerfleinerte Gerfte. Begen ber naberen Bestimmungen verweisen wir auf die Befanntmachung im

Berteilung auderhaltiger Futtermittel. Bie ber Magiftrat ber Stadt Biesbaden mitteilt, follen nach ber Bundesratsverordnung bom 12. Februar b. 3. bemnähft die zuderhaltigen Futtermittel (Zutterzuder, Melaffe, Rohzuder ufw.) burch ben Kommunalverband an die Befiber bon Bferben und Rindvich gu amtlich feitgesehten Breifen verteilt merben. Bir bermeifen auf Die amtliche Befanntmadung, bie heute in der "Bolfsftimme" ericeint,

Boswerkehr nach Belgien. Im Berkehr aus Deutschland nach dem von deutschen Truppen beietzten, noch nicht in deutsche Ber-waltung genommenen Teile Belgiens, der westlich einer Linie etwa bon Berwid (frangofische Grenze) über Kortrijf Courtrai)-Renaig-Cramont-Rinobe-Halft (Moft)-Denbermonde (Termonde) nordmaris bis jur hollanbifchen Grenze liegt, - bie genannten Orte inbe-griffen - find bon jett an gewöhnliche, franklierte, offene Briefe unter folgenden Bebingungen gur Beforberung gugulaffen. Die Briefe tonnen in beutider, flamifder ober frangofifder Sprache abgefaßt fein, burfen aber leinerlei Mitteilungen militarifder ober politischer Art enthalten. Gie muffen in doppeltem Umichlog auf-geliefert werben, wovon ber innere die Abreffe des Empfangers unter hingufügung bes nächstgelegenen Giappenorts tragen und ber außere an die Grannen Trafaction appenorts tragen und lagernd" gerichtet fein und auf ber Rudfeite bie Abreffe bes Abfenders ergeben muß. Als folde Stoppenorte fommen 3. 8t. in Betracht: Want, Thielt, Kortrift, Aalft, Gecloo, Dehnge, Beernem, Cubenacrbe, Geraerdsbergen, Dendermonde, Loferen, St. Ricolas und Grivelbe. Die Etappen-Inipolition forgt für Beiterbeförderung der Briefe an die Etappen-Kommandanturen, wo sie bon den Empfängern abguholen find. Die Franfierung ber Sendungen bat nach benfelben Saben wie bei folden nach Bruffel, Antwerpen ufw.

Aus dem Kreife Wiesbaden.

Langenichwalbad, 20. Marg. (Bur Betampfung ber Sperlingsplage) forbert ber Landrat burch folgende Betanntmachung auf: Der Rampf gegen biefe Blage muß gur Erhaltung ber Musiaat in Diefem Frühjahr mit aller Strenge aufgenommen werben. Förfter, Jagbaufieher und Jagbberechtigte erfuche ich im baterländischen Intereffe, fich die Befampfung ber Sperlinge befonders angelegen fein gu laffen. Gur bie Bertilgung begib. Totung eines Sperlings merben an die borgenannten Berfonlichfeiten 3 Biennig aus ber Areistommunal. taffe gezahlt. — Armes, armes Späychen, ichuttle ben Staub von ben Bantoffeln und - manbre aus, ebe cs zu fpat ift.

Aus den umliegenden Rreifen.

Waldweide für Comeine.

Der Landwirtschafteminifter hat im Anschluß an die fruber mitgeteillen Magnahmen gur Forberung ber Waldweibe währenb der Kriegsbauer in einem neuen Erlag an Die Regierungsprafibenten eine besondere Organifierung bes Bolbeintriebs bon Schweinen angeregt, um ben Schweinebefibern namentlich bos Durchhalten ber Buchttiere und des jungen Rachwuchfes gu er-

Für ben Balbeintrieb fommen unter ben jebigen Berbaltniffen hauptfächlich Jungichweine im Alter bon 4 bis 6 Monaten, fowie Buchtfauen in Frage. Für erftere wird ber Balbaufentbalt nicht nur wegen bes Durchfütterns, fonbern auch aus bem Grunde bon Ruben fein, weil die Tiere nach einem langeren Beibegang bei ber fpateren Stallmaft erfahrungsgemäß befonbers fcnell an Ge-

Bur Schweinebefiber in ber Rabe bon Balbungen ift bie Bo nugung ber Balbweibe leicht burchzuführen. Soweit fie gu gefchloffenen Ortichaften gehoren, tonnen bie Tiere gefammelt und gemeinfam tagbuber in ben Balb eingetrieben werben. Die bagu erforderlichen Magnahmen werben bie Gemeindevorfteher gu ber-

anlaffen ober anguregen baben.

Gs muß aber barauf Bebackt genommen werben, auch anderen Schweinebefibern ben Balbeintrieb gu ermöglichen. Go fonnten bie Beftanbe bon entfernt mohnenben Beftern gu großeren Cammelberben bereinigt und gegebenenfalls unter Benutung ber Gifenbahn nach ben Beibestellen beforbert werben. Dott merben fie unter ber Aufficht von hirten frei geweibet und nachts in umgaunten und gerlegbaren Unterftanben geborgen, bie mit geringen Roften berguftellen find. Die Beibeplate werben nach Beburfnis gewechfelt. Die eingelnen Tiere erhalten Renngeichen ihrer Befiber. Die Dauer bes Gintriebs fann bis gum Spatherbit, Bei gunftigen Bitterungeverhaltniffen bis in ben Binter ausgebehnt werben. Gine folche Beclängerung ware namentlich beim Borbanbenfein von Balbungen mit mafttragenden Beftanben vorteilhaft.

Die Durchführung biefer Ginrichtung feht eine Stelle boraus, melde die Bilbung und Unterbringung ber Sammelberben und bie Umlegung ber entftebenben Roften leitet, fowie mit ben gorft. befibern die Bedingungen für die Ueberlaffung ber Babweibe ufm. bereinbart. Gie wird in ber Regel für einen Sandfreis ober für mehrere benachbarte Kreife gu fchaffen und moglichft an vorbanbene geeignete Organifationen, wie landwirtschaftliche Rreisbereine ober Genoffenschaften, angulehnen fein. In Rreifen, in benen Bucht- ober Bichbewertungs-Benoffenschaften befteben, empfiehlt es fich in erfter Linie, biefe mit ber Durchführung ber Mufgabe gu

Der Erfolg wird namentlich im Begirten, in benen tommunale und pribate Balbungen ben ftaaflichen Forftbefit überwiegen, wefentlich mit bavon abhängen, daß auch die nichtstaatlichen Forstbefiber ben Gintrieb ber Sammelberben in entgegenfommenber Beife gestatten, und die fur die Beibenuhung etwa gu entrichtenben Entichabigungen möglichft niebrig bemeffen, um baburch auch

fleinere Befiber gur Befeiligung anguregen.

Die Landrate merben beranlaft, bas gur Organifierung bes Balbeintriebs erforderliche möglichft balb in bie Wege gu leiten. Die ftagifiden Foritbeborben baben bas Borgeben ber Sanbrate und ber fonftigen mit ber Organifierung befaßten Stellen auf jebe mögliche Weife gu unterftuben. Die Regierungen follen ermächtigt werben, ben Gintrieb bon Schweineherben in ftaatliche Balbungen unenigelilich gugulaffen, bas Sois gur Berftellung ber Unterftanbe gegen niedrige Entichabigung abzugeben und bie erforberlichen Arfeitafrafte nach Moglichfeit gur Berfügung gu ftellen.

Gedenheim, 21.Marg. (Bemeinbebertretung Rrieg& fürforge und Jungmehr. Rach längerer Baufe fand am letten Freitag wieder eine Gemeindevertreterfitung fatt. mertensmert ift, bag bie Deffentlidleit ausgeschloffen war. Bergiungsgegenstände brauchten burchweg nicht ber Ceffentlichkeit porenthalten gu merben. Befdioffen wurde. 130 000 Mart fit Dauerware bereitzuftellen, um einer möglichen Berlegenheit ber Einwohner bei dem notwendigen Bezug von Fleifch, Wurft und Bett borgubeugen. Ginen weiteren Buntt ber Beratung bilbete bie bom Burgermeifter beabsichtigte Reform ber Unterftubungen en die Frauen ber Rriegsteilnehmer. Diefe Reform läuft baromi hinaus, die Gemeinbeunterftubung ju redugieren begm. felbft bie staatliche Fürsorge in vielen gallen zu entgieben. Der Burger-meister begrundet sein Borhaben auf die Röglichseit einer lobnen-Der Bürgerben Beichaftigung, Die biele Frauen finden tonnten, und in folden Rallen mare bann eine Unterftupung entbehrlich ober fonnte auf ein geringes Mag eingeschränkt werben. Als Argument für borhandene Arbeitsgelegenheit mußte ber Brief eines Offenbacher Fabrifanten an ben Burgermeifter berhalten, in meldjem über Mangel an weiblichen Arbeitsträfen gellagt wird. Bei bem bat-fächlichen lleberangebot weiblicher Arbeitsträfte ware es von Intereffe, ben Ramen befagter Firma gu erfahren. Offenbar bandelt es fich um einen Betrieb, ber bie Arbeiter ichlecht entlofnt und bedhalb gemieben wird. Benn ber Burgermeifter bon ben Grauen verlangt, bag fie unter ben jehigen Berbaltniffen anbeiten, fo mut er ihnen auch Arbeit nachweisen fonnen; bann muß er auch Fürforge treffen für Rinder, wenn die Rutter, um gu erbeiten, bon gu house abmesend ift. Es ift einfach unerhort, mas ba ben Frauen, gemutet wird, um ben Staats- und Gemeinbefadel gu ichonen. Roch empfindlicher wirft folde Belehrung über bie Eriftengmöglich feit ohne frembe Unterftubung, wenn fie bon Berfonen ausgeht, die über betrachtliche, unbeschnittene Einfommen berfügen und bie bittere Rot noch nie empfunden baben. Genoffe Raifer machte in der Debatte ben fehr berechtigten Einwand, warum man immer bei den Mermiten der Armen anfange, Die Ginkfinfte zu beschneiden, und die Gemeindebeamten, die ihren bollen Gehalt und gum Teil noch mehr begieben, bon biefer Dagnahme anenebine. Muf biefen Borbalt batte ber Burgermeifter Tein Bort ber Erwiderung und ging, offenbar verftimmt, auf einen anderen Bunft ber Tagesordnung über. Drobte es fich bei bem berlaffenen Buntt um bie Frage, wie ber Staat und die Gemeinde von ber Unterflühungspflicht moglidit entlaftet werben tonnten, fo zeigte bie nun folgende Sache, wie wenig bie maßgebenben Berren geneigt find, gut foren, wenn es fich um bie Erfüllung ihrer Bergenswünfiche handelt. Unfere Gemeinte hat, bant ber taffraftigen Propaganta unferes Burgermeisters, die stärtste "Jungwehr" im Landtreise Danau. Rachbem ibr icon Militarmuten bon Gonnern geidentt worben find, foll fie nun auch Litemfen erhalten. Siergu fehlen aber die Mittel. Det Burgermeifter fommt jeboch nicht in Berlegenbeit. Gr fennt ja feine Bappenheimer in ber Gemeindevertrehung und weiß, bag fie ihm in ber Durchführung feiner Abfichten feine ernftlichen Schwierigfeiten machen. Mit 1500 Mart ift ber Sache gebient, und bem Antrag bes Bürgermeiftere auf Bewilligung Diefer Summe fitmmen die burgerlichen Berireter ohne mit ber Bimper gu guden gut Bergeblich wies Genoffe Raifer auf bas Berbalten ber burgerlichen Bertreter gegenüber den unterftutungsberechtigten Rriegerfrauen bin. Auf ber einen Geite, wo die Unterfiftung ber Angeborigen ber ihr Leben und ihre Gefundheit opfernben Gemeinbemitglieber in Frage tommt, unverständliche Reigeing gum Sharen, auf ber anderen Seite, two es fich um Spielerei und Lugus banbelt, unbedeufliche Befurwortung. Unfere Ritburger im Jelbe werben fich über bie weifen Anordnungen und Beidluffe unferer Gemeindevertreter in Beiten ber Kriegonot tibre eigenen Gebanfen machen.

Bad Senbutg u.b. &. 21. Märg. (Lirchenrauber.) Ein etwa 45jabriger Mann wurde in dem Augenblid abgefant, als er in der fatholifden Kirche ben Opferfrad beraubt hatte und fich mit bem giemlich erhebiten Betrage entferven molite. Der Dieb flüchtete, wurde ober nach langerer Berfolgung ergriffen und verhaftet. Er will Matthies Scheuering beiben und aus Offenbach fein. In feinem Besie hatte ber Rann noch mehr als 300 Mart.

Bad homburg p. d. D., II. Mars (Zwangsweises Schlachten ber Schweine.) Des Landratsamt bes Obertaunustreises ordnete bis Ende Mers das Abstlachten samtlicher Schweine an, die älter als ein halbes Jahr sind. Die Bestier, die ihre Schweine nicht vollständig aus den im eigenen hausdalt vorkommenden Abfällen durchaubalten vermögen, sind verpflichtet, auch die unter sechs Monat alten Schweine und die Fersel abzuschlachten. Im Weigerungsfalle werden panatweise Schlachtungen vorgenommen. Bon der Schlachtung ausgenommen sind nur Zuchtiere.

Betlar, 22. Mars (So mird's gemacht!) Um 7. Rob. 1914 erschien im "Bellarer Anzeigen" folgendes Inserat:

Der zahlreichen Unfragen tolber und zur Bermeibung eines falfchen Berdochtet erfare ich bermit öffentlich, bag mein für ben Berlauf borgejebener Kartoffelborrat bergriffen ift.

Warthe, Altenberg."

Damale murbe in ber Bevolterung es einfach nicht geglaubt, bag ber Bermaltet bed Dofgutes Altenberg, Betr Barthe, Sauptmann a. D. plöglich feine Rarioffein mehr baben follte. Bieimehr murde allgemein angenommen, bag ber Beit Bofqutsverwalter im Drange ber arogen patriotifden Beit nur jeigen wolle, bag jur gegebenen Stunde auch er mit feinen Rattoffeln noch ba ift, bein Biterlande gut dienen. Und biefe Stunde fcbeint lett gefommen ju fein, benn im "Wenlater Angeiger" ericien im Mary 1915 biefe Ungeige:

Raxtoffel vertauf. Wegen 100 Jentner prima Saat. tartoffel ,Indufttie" (mobildmedendite, gelbfielichige Epeife-fartoffel) berfauft ben Bentner gu 7 Mort.

Gut Mitenberg bei Wegiar.

3ft bas nicht fonberbar? O nein! Lius ben guten Speifetartoffeln, die im Oftober 1914 für ben Bertouf borgefeben und im Robember vergriffen maren - wie es im erften Inferat beift -, find mittlerweile hims Saatfarloffeln geworden, die mit 7 Mark pro Bentner verlouft werden. Der "Kriegssozialismus" treibt wunderbere Blüten. Bolt, frene dich, daß unsere Landwirte so illetige Geschäftsleute sind,

Diffenburg, 21. Mary (Die Stadtverordneten) ftimmten einer Magistratsporlage zu auf Zeichnung von 20000 DR. gur Ariegsanleihe. Bon ber beantragten Beichaffung von Artegsgefangenen für landwirtichaftliche Arbeiten foll wegen hoben Roften borerft abgesehen werden: Bivilgesangene find für diesen Zwed nicht abkömmlich. In dieser Woche er-halt unsere Stadt Einquattierung. Bom fünften Tage an tritt Selbfwerpflegung ein. Die Stadt hat Die Berpflichtung ethalten, für ben Rapf ber Bevöllerung für 15 DR., alfo insgesamt für 80 000 M. Schmeinesseischbauerware zu beschaffen. Der diesjährige Steuerzuschlag erfährt eine Steigerung von 160 auf 185 Prozent.

Dillenburg, 20. Mars. ("Eigennut.") Unter biefer Spismarie brachten wir bor einigen Wochen eine Rotig, in ber es bieß, "daß die meiften Angaben über Getreidevorrate nicht richtig find, sodaß vont Landratsamt eine sofortige Nachpriifung durch Gendarmen angeordnet wurde". Dazu erfahren wir von guftandiger Seite, daß bei den erfolgten Rachprüfungen fich zwar eine Anzahl galle herausstellten, in denen die Borrate ju niedrig angegeben waren, es aber fich hierbei mur um fleinere Mengen handelte, die weniger in bolofer Abficht, durch Irrtumer beim Biegen und durch Unbeholfenbeit der betreffenden Befiger nicht angegeben worden find. Die eingeleiteten Strafverfahren wurden von der Staatsonwalt. schaft eingestellt. Mit der christlich-fozialen Partei bat diese Angelegenheit jeboch nichts gu tun.

Beslar, 21. März. (Zur Beruhigung.) Der hie-fige Bürgermeister gibt befannt, daß die Apphusgefahr als beseitigt gelten tann, da weitere Erkranfungen nicht vorge-fammen find. Diese Nachricht ist sehr erfreulich. Immerhie foste die amisich angegebene Bahl von 40 Inphusfallen den-jenigen zu denken geben, die bis heute am Biertisch noch beftritten, daß in Beklar der Typhus überhaupt ausgebrochen Der Abflut ber gatalien im Gefangenenlager ift eine Zeitlang nicht gefahrlos geweien. — (Rein Ofterfuchen.) in Wetslar ift bis 12. April das Bereiten von Auchen, jowohl für Badet, wie für pripate Saushaltungen, verboten.

Sannu, 2. Mirs Die Muszahlungder Miets. bei träg e), die von den Rrieg unterftijgungen ber Familien der Kriegsteilnehmer in Abzug gebracht worden find, erfolgt an die Sausbefiger (Bermieter) mit ben Anfanasbuchftaben A bis M Dienstag den 28, März von N bis Z Mittwoch den 24. März, in den Kaffenstunden vormittags 81/2 bis 121/2 Ubr und nachmittags von 21/2 bis 5 ilhr bei ber Stadtbauptfoffe, Martiplat 18, 1. Obergeichot Gine Zusendung des Mietsbei-trage findet nicht ftatt. — (Getreideangabe.) Rach einer amtliden Befonntmadung bes Magistrats haben bie Befitzer berjenigen Getreibevorrate, die nach bem 1. Rebruar d.A. ausgebroiden morben find, bas Ergebnis bis gum 30.Mara b. 3. angugeigen. Wer die Angeige nicht in der gesetten Brift erstattet, ober wer wiffentlich unric unvollitandias Angaben macht, wird mit Gefangnis bis gu 6 Monaten oder mit Geldftrafe bis gu 1500 Mart beftraft. - Die Beid. nung auf die neue Ariegsanleibe) betrug in Bortau 12.6 Millionen Mort. Die Rreissparfaffe bat 1 560 000 Mart burch 758 Sparer gezeichnet.

Sanau, 32. Mary (Adtung, Barteimitglieber!) Am Dienstag ben 23. Mary obends puntt 1,9 Hr. findet im "Coalbau" eice Mit-lieberberfammiung des Coginlbemotrotifchen Bereins fratt. Rebatteur & ammer - Rantburt a. D. bait einen intereffanten Bertrag über "Margerinnerungen". Bu erluchen hiermit uniere Bartet-mitglieber, mit ihren Fragen am Dienstag recht zaulreich zu ericheinen. In Diefer ernften Beit barf niemenb feblen!

Sanau, 22. Mars. (Die Arbeiterfingent) trifft fich Tiens-tag abend int Botal "Bur Stadt Frantfurt" jum Spielabend. Babl-reiches Erfdeinen emulinicht.

Denau, 22. Marg. (Bon ben biefigen Schulen.) Die Aufnahme ber iculpflichtig geworbenen Rinder findet für die Begir to-fculen I-IV Donnerstan ben 15. April, morgens 8 Uhr, für bie beiben Mittelfdulen am gleichen Zag, nachmittags 2 Uhr fratt. Für alle fibriaen Amber beginnt der Unterricht om 15. April und zwar alle fibriaen Rinder beginnt der Unterricht om 15. April und zwar in ben Boltsidulen morgene 8 Uhr, in ben Mittelfdulen morgens 7 Uhr. Bei Rindern, beren Anmelbung die jest verfäumt wurde, find gleichzeitig Geburtentunde (F milenschein) und Implication vorzulegen. Die Schiller, die jest zu Oftern aus den Bolts- und Mittelsichnen entlassen werden, aber insolge des Krieges feine Lehre erbalten tonnten, follen, menn es bie Eftern wünfden, noch weiter bie Schule befuchen. Das Ruratorium ber Mittelfchulen und bie Stabtfculdeputation boben bem Coulbefuch ber nicht mehr fculpflichtigen Kinder unter der Borausseyung zugefrirmt, daß die Bater oder die gesetzlichen Bertieler der betreffenden Kinder sich schriftich verpflichten. lettere mindeftens 14, Jahr oder wenigstens die zur Aufnahme eines beitimmten Berufes re einsäßig zur Schule zu schieden, und daß durch beitimmten Berufes re einsäßig zur Schule zu schieden, und daß durch biefen erweiteren Schuldejuch eine ftarle lieberfüllung der Klosse nicht bewirft wirb. Unmelbungen werben auf Bimmer 38 bes Rathaufes enigegengenommen, wo auch weitere Ausfunft erteilt wird.

Dermitabt, 21. Marg. (Der ermeiterte Ginang. aus foub) ber heffischen zweiten Rammer verhandelte in ber

Situng am 19. Mary ben Antrag bes Mbg. Dorfd fiber bie Befolagnahme bes Schloffes Beiligenberg bei Sugenheim a. b. B. Die Regierung erläuterte die Besitherhaltnisse bes Schloffes, bas nach Auflösung bes Fibeisommities auf den Namen bes Bringen Ludwig von Battenberg eingetragen murbe, mit einer Bereinbarung, bog bie Erlofe aus einem Berkauf an bie Rachkommen bes Pringen Alexander verteilt werden follen. Rach biefem Abtommen ift bei ben bereits ftattgehabten Bertaufen berfahren worben. Der Reft bes Guts besteht nur noch aus bem Schlog nebit Bart und einem fleinen Grundftudsgebiet. Rach ber Reichspesengebung besieht bas Recht, bag bas Schloß unter Zwangsverwoltung gestellt werben tann, ba ce Eigentum eines britifchen Untertanen ift. Bei Brüfung ber Sache ergab fich aber, bag bie Erträge bes Schlohgutes noch nicht ein Fünftel ber Unterhaltungs. toften ausmachen. Gine Ablieferung von Ginnahmen nach England ist durch das Berbot der Jahlungen nach England ausgefoloffen. Rach langerer Debatte wurde ber Antrag abgelebnt. Auf bie Anfrage ber Abgg. Schott, Calman und Genoffen, Die Bedaffung bon Saatgut für armere Familien, Rleinhanb. werfer und Aleinbauern antwortete die Regierung, daß die Be-Schaffung und Berteilung bon Sontgut ber neuerrichteten Ber. tetlungsftelle für Buttermittel in Darmftabt übertrogen werben tonne. Diefe Berteilungsftelle befteht aus einem Bertreter ber Gr. Zentralftelle für bie Landesstatistif und aus je einein Bertreter ber Landwirticaftellammer, ber Sanbelstammer, ber Sandwerfefammer und ber Bentralgenoffenicaft ber beffifchen landwirtschaftlichen Konsumbereine. Die Regierung ist bereit, ben Begug burch Gewährung von Darfeben an bie Bereinigung gu forbern. Comeit bauernbe Bufchuffe notig feien, tonnte man folde ben gur forberung ber Landwirticaft eingestellten Rrebiten entnehmen, foweit folde unter ben gegenwärtigen Berhaltniffen nicht für ihren 3med bermenbet werben tonnen. Der im Ginne verfcbiebener Ausführungen abgeanberte Antrag wird einftimmig angenommen. Die Regierungsvorlage über bie Bertaumachs. ft ett'er wurde mit folgenden Menberungen angenommen: Bu Artifel 1 ein Bufat bes Inhalts, bag burch Ortsfatung auf bie Gr. hebung bes Reichsanteils bon 50 Progent vergichtet werben fann. Die Geltungsbauer bes Gefehes wird um ein Jahr berabgefest Bu ber Borftellung ber Bribatberufemufiler in Darmftabt, gegen bas Mufigieren ber Beamten und Diener bei ben Gr. Staatebeborben, bemerfte bie Regierung, bag bas gewerbliche Rufigieren ben ftaatlicen Dienern berboten ift: nur in befonderen gallen find Ausnahmen gugelaffen. Augerbem ift ben Dienern ausnohmsweise gestattet, für bie Dauer bes Rrieges im Orpheum gu tongertieren, ba es gegenwörtig an Berufemufifern mangele; ber Befdmerbeführer babe bie Rangleibiener felbit gum Mitsvielen berangezogen. Darnach scheint es, bag bie Darmftäbler Zivilmufiler ohne Berangiebung von Rangleidienern eine vollbefeste Rabelle gurgeit nicht bilben tonnen. Die Borftellung murbe auf Grund biefer Grlauterung für erlebigt erflart.

Aus Grankfurt a. M.

Gine Unterftutungsattion für unfer Oftheer.

Im Sonntag pormittag murbe im Schumanntheater bon Berrn Generalmajor Freiherrn bon Gant und bem Sauptmann ber R. Blen berm ann, Die auf einer Bortragfreife burch Deutschland begriffen find, über bie Berftorungen in Oftbreugen burd Bort und Bitd Bortrag gehalten. Der 3med biefer Schilderungen ift, Die Mittel ju Liebesgaben für unfer Oftheer aufzubringen. Deshal' waren bie Breife ziemlich boch angefest, was aber ben guten Beluch nicht beeinträchtigte. Alls erfter Rebner iprach Berr Blenbermann liber feine Erlabrungen als Rompagniechef im Often. Es lei borgetommen, bag fie fünf Tage chne bie Bulaichtanone gemelen find, in folden Beitert lerne man ben Bert von Liebesgaben außerorbentlich ichagen. Deshalb fei ber Gebante aufgetaucht, Die Liebesgaben etwas planmäßiger ju geftalten, um ju berbulen, baf eingelne Eruppenteile mit Biebesgaben geradezu überichuttet werben, mabrend bie neugebilbeten ober bie Regimenter aus armen Begenben Entbehrungen leiben. Wie fegensteich fich bie neu organifierte Bilfattion ermiefen hat, zeigte fich nach ber Schlacht bon Brasanpsa mo 2000 Bermundete und Erichopfte ohne jebe Siffe lagen. Durch rechtzeitiges Gingreifen binnen weniger Stunden fonnten Sunderte von braven Solbaten nach Ronigs. berg gebracht und gereitet merben. Bu ben Mehrtoften für bie Silfstatigfeit muften bie Dabeimgebliebenen beitragen. Wenn auch bom heere alles getan wird, um Die Truppen mit allem Rotwendigen zu verforgen, fo fehlt es doch noch an bielem. Auch bie Berichieppten in Rufland leiben nicht minber, ba fie bon einem Gefangnis in bas andere gegertt werben. Biele fterben por Erichopfung, bie anberen muffen in ihrer Sommerfleibung in Sibirien erfrieren. Da ruft eine ge meinsame Pflicht jur Silfe. Sunger und Durft, ichneidende, hier nicht bekonnte Ralte, Gewaltmaride in böllig burchnäften Rleidern, bis gur Erichöpfung gebende Müdigfeit durch Racht. mariche und Rachtwachen, verbluten und verdurften weit braufen, all bas muffen bie Truppen ertragen, um ben Feind abguhalten und uns ben Gieg ju erringen. Deshalb ift es notwendig, ihnen beigufteben.

herr bon Gabl gab im befonberen ein Bilb pom Ginfall ber Ruffen und ihrem Berhalten in Oftpreufen, bas in ber "Bolfeftimme" ichon mieberholt gefchilbert morben ift. Die Musmanberung ber Milittinge geidah obne jede Organisation, ba ber Einbruch ber Ruffen überraichend ichnell fam. Die Behörden verloren auch ben Robi, viel batte tonnen perhinbert merben, wenn bier mehr Rube und Borficht gewaltet batte. Biel wurde vernichtet. Gehr unterichiedlich mar bas Berhalten ber einzelnen feindlichen Truppen. Im Unfang waren bie Truppen viel friedlicher und umganglicher als ibater. Gin pollftänbiges Altoholberbot balt bie Ruffen anlangs immer pon ben Berfiorungen ab. Der Ruffe ift fonft fehr gemürlich. wird aber nach Mitoholgenuft ein Barbar. Wo bie beutiden Beborben in verftandiger Weile eingriffen, murbe ein ertragliches Bufammenarbeiten mit bem ruiffichen Obertommanbo ermöglicht. Dur mußten Die Blinfche ber Ruffen erfüllt merben. Bio bie Cinmobner geflichtet maren, war bie Berfiorug naturgemäß am größten, viele Frauen und Mabdien hatten fomer gu leiben. Um biefen unfultipierten Feind gu befiegen, mußten wir alles tun. Gingelne Schilderungen zeigten, wie die Ruffen bort gehauft haben, wo fie, fei es burch fallche Berichte, fet es burch unverftandiges Berhalten unierer eigenen Bevöllerung, gereigt murben. Bie burch fogenannte Brandfommandos gange Stabte und Borier einfach niedergelegt murben, ohne bag eine Untersuchung vorherging; lediglich auf bie Angaben von Marodeuren fielen Dorfer und Mittergliter ben Rolaten gum Opfer. Undererfeits wieder murbe 3. B. Tilfit burd) bas ver-ftandige Berhalten des bortigen Oberburgermeisters gerettet.

Eine große Reihe von Lichtbildern ergangte bas geiprodiene Bort. Die erfte Reihe ber Bilber mar nicht gerabe hiibich, fie find bon gu großen Entfernungen aus aufgenommen worden. Da find Die Bilber, die in fechs Bortragen biefe Boche ben Frantfurier Arbeitern porgeführt merben, entichieben mert-

poller. Beffer mar bann ber zweite Teil bes Bilbermaterials, ber aus Aufnahmen eines ruffifden Generals befrand, aller. bings war nichts babei, das irgendwie als etwas gang befon, beres angelprochen werben könnte. Militärische Geheimniffe bürfen anscheinend auch rustische Generale nicht photographieren. Alles in allem konnte man aber doch zufrieden sein, denn manches, was man bisher noch nicht gesehen hatte, erschien an ber Beintwand.

Reben ben hoben Eintrittspreifen wurde im Saale in Büchsen und auf Liften gesammelt, hoffentlich sommen bie Beranstalter auch in Franksurt a. M. auf ihre Nechnung und unsere Goldaten an ber russischen Front dadurch recht balb in ben Befig neuer mertholler Liebesgaben. Ber nicht in ber Berfammlung war, tann auch nachträglich noch, wenn er es möglich machen tonn, in die Liften tommen, wenn er fich bei ber Sammelftelle bes Roten Rreuges am Theaterplag melbet

Rafdere Bifdbeforberung. Gin Erlag bes preugifchen Gifen. bahnminifters erfucht bie Gifenbahnbireftionen, ber Beforberung lebender und frischer Fische als Nahrungsmittel besondere Aufmert. samkeit gugutvenden. Die Fische follen, ba fie gegenwärtig als Robrungsmittel von besonderer volkswirtichaftlicher Bedeutung find, mit größter Beichleunigung und Zuverläffigfeit ihren Be-filmmungsorten gugeführt werben.

Bolizeiliche Warnung. Der & weite Tierich und berein bat eine "Meibestelle für Kriegewochhunde", Railerhofftrage 19, eingerichtet und beriendet Muirule, in benen er im Interesse des Beeres um lieber-fendung bon Bunden und bon Geldmitteln bittet. Das Polizeipra. fiblum marnt in feinem beutigen Baligeibericht bringenb bor abfirbrung bon Baben an biefe Stelle, ba fie mit teiner groberen Or anifation in Berbindung fieht. Es ift beobalb für eine zwedmäßige Bermenbung ber eingehenben Gaben feinerlei Gemabr gegeben. Für bas gange Reich bat ber "Deutliche Berein für Sanitatshunbe" bie Commlung von Mitteln aur Beichoffung und Ausbildung bon Canitathunden in großgligiger Beife übernommen und für Frantiurt in ber Rirchnerftrage 6, 1. St, eine Geschäftsftelle errichtet. Das Publifum wird ersucht, nur biefer Stelle Beichente u. bergl. gugumenben.

Brovifionefdwindel burd falfdung von Beftellgetieln. Wegen Urfundenfälschung in bier Fallen hat bas Landgericht Beimar am 16. Januar den Reisenden Franz Schmitt zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt. Der Angellagte war für die Frankfurter Düngemittels fabrik in Frankfurt a. M. als Reifenber tätig. Für die Aufträge, die er brachte, erhielt er einen gewissen Prozentsab der Kaufsumme als Prodision. Im Krühjahr und Ansang Sommer 1914 unternahn er eine Geschäftsreise durch Thüringen, wo er verschiedene Landwirte auffuchte, die ibm auch teilweife eine Beftellung auf bas von ihm angebotene Dilngemittel gaben, indem fie einen Beftellichein unterzeichneten. hinterber jeboch anberte ber Angellagte eigenmachtig bie Beftelliceine, inbem er bie gablen, bie bie Sobe ber Bestellung angaben, erhöhte, moburch er erreichen mollte und auch erreicht hat, bag ibm die Firma eine größere Brovision aus-gabite, als er batte berlangen durfen. Drei ber Befiger batten nämlich nur einen Sad und der vierte 2 Sade Dungemittel beitellt. Der Angeflagte anberte jeboch auf allen bier Beftellgetteln bie Sahl in eine 3 um, sobaß es den Anschein batte, als batten die Besiter ein jeder 8 Sade bestellt. Gegen das Urteil hatte der Angeklagte Mevision eingelegt, in der er jedoch nur die tatsächlichen Felistellungen ber Borinftang befanpfte, indem er behauptete, Die Geft. stellungen reichten nicht aus, um seine Berurteilung gu rechtfertigen. Denn es fei nicht erwiesen, daß er bie ihm gur Laft gelegten Fälfchungen begangen babe, und zwar begangen, um fich rechtswidrigen Bermogensvorteil zu verschaffen. Das Reichsgericht mar jeboch ber Anficht, bak bas Urteil zu Bebenfen feinen Anlah liete und erfannte beshalb auf Berwerfung bes Rechtsmittels.

Berichtsfaal.

Frantfurter Schwurgericht.

Giferjudt ift eine Leibenschaft . . In ber Berhandlung aegen ben bes bersuchten Morbes angeliaaten 23jahrigen Garmer Martin Schier blieb bas Dienstmädden Auften, bei beffen Bernet mung ber Ungeliacte abgeführt murbe, babei, bag ihm Schier quaemutet babe, burch Ungucht Gelb gu verbienen. Als bas bem Angellagten nachber vornehalten wurbe, fem es gwifden ben beiben an einem erregten Dieput. .Dos ift nicht mabr, fprich bie Bobrbeit!" fogte urgten Dieput. "Das in nicht wate, [prich die Wahrteit!" jogie des Annellagte. — Reugin! "Ich babe die Wahrteit aefagt, ich habe geschworen". — Angell.: "So, du bah geschworen! Hast du mir nicht aus dem Krankendaule neichrieden, ich sollten nich in acht nehmen, es fäme dir auf einen Weineld richt an? Und ich Esel bade dem Brief auf der Vollzei zerrissen!" — Reugin! "So dumm bin ich nicht, daß ich so etwas geschrieden bätte. Mich kannt du nicht bereinslegen, ich din schwas geschrieden bätte. Mich kan dieses Awiegespräch wurden auf den Antron des Verteidners Rechtsenworts Dr. Singshauten auf den Antron des Verteidners Rechtsenworts Dr. Singshaum et diese Ariese des Amersteuten an die Levelin Ausstellagten an die Levelin verteilen zum heimer einige Briefe bes Ungeflagten an bie Beugin berlefen gum Pemeife bafitt, bag Schier unmöglich Rubatterarbanten gehabt baben tonne, vielmehr eine große Liebe gu bem Madden und ben foften Billen gur Ceirat pehabt babe. Das Baar mar übrigens in Robleng icon auf bem Stanbesomt gemeien und auch icon in ber Rirche aufeboten toorben. Der Beifchtsargt Mebiginalrat Dr. Roth, ber ben Ungeflogten a-f feinen Beifredgeftand unterfucht hatte, gab fein Butochten tabin ab, bag Schier imar ein by erifder Menich fel, aber bie Tat im Buft inde ber gurednungsfabigfeit begongen habe, wenn er auch in hochgrobiger Erregung geweien fel. Ten Beid brei Schulbfragen borgelegt: auf Morbberfuch, Totichtageberfuch und Ab perveilegung mittels einer Woffe. Der Bertreter ber Staats-anwaltschaft, Affestor Graf Rankolonaku, ließ die Anklage auf Mordverfuch follen, da dem Angeklagten die lieberlegung bei Begehung der Tat richt nachgewiesen fei. Er beantrage dageven, die Frage auf Torfchlage ber nch gu bejeben und milbernbe Umftanbe gugubilligen. Der Ber tei biger ging noch meiter. Gr mar cer Meinung, bas auch bie Zotur o enbidt nicht erm efen fei, es bleibe alfo nur bit fiorpervertegung fibrig. Die Beid moren en folgten ben Ausführun en es Berteidigers, iprochen ten Angeliogten nur ber Rorperverlehung mittele einer Woffe iculbig und billi ten ibm auch mibernte IImftinbe gu. Dos Urtell loutete auf 15 Monate Gefangnis. Davon werben 2 Monate auf Die Untersuchungehaft angerechnet.

Gin toblider Mefferflid. In ber Gaalgaffe murbe bei einem Streit in der Racht gum 1. Rarg der Wijahrige Aufrmann Josef Gerrlein erftochen. Der Täter, der 40jahrige Maurer Bingeng Frühlich, war im Februar auf Erholungsurlaub bierbercelommen, nachdent er als Landsturmmann drei Monate gegen die Ruffen gefämpft und u. a. die Schlacht an den majurischen Seen mitzemacht hatte. Am 1. März sollte er sich wieder zum Dienst melden, und am Abend vorher wurde recht gründlich Abschied geseiert. Nach 12 Uhr nachts kam Fröhlich mit seiner Frau von einer längeren Dierreise zurüs. Das Ehepaar war gerade im Begriff, in das House Saalgasse 10, in dem es wohnte, bineinzugehen, als aus des gegenüberliegenden dause ein Mann berausgeworsen wurde. Frank fröhlich, die ihrem Manne erzählt hatte, das sie während seiner Abwelendeit Streit mit den Leuten gegenüber gehabt habe, sagte: "Da siehlt du, wie es dier zugehlt" Diese Bemerkung verursachte einen hestigen Wortwechsel zwischen dem Ehepaar Fröhlich und den Leuten aus dem gegenüber gehabt dem des Leuten aus bem gegenüberliegenden Saufe. Schlieflich ging bas Ehepaar ins Saus und berichlog die Tir. Da griff ber Juhrmann Gerrlein durch das Genfter in die Tür und hielt ben Frohlich fest. Diefer, durch ben Streit borber febr erregt, jog ein Reffer und flach auf herrlein ein, ber noch einige Minuten herumtorfelte und dann hinfant. Da die große Schlagader am Schliffelbein getroffen war, frat der Tod rasch durch Berblutung ein. Seute hat sich Fröhlich vor den Geschworenen zu verantworten. Die Anklage lautet auf Körperverledung mit isdlichem Erfolg.

Die Annahme des Kriegsbudgets im Dentschen Reichstage.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 20. Dara.

Ant Bunbesratatifch: Delbrud, Delfferid, Rracife, Colf, Lisco. Der Antrog auf Bertogung bes Reichstags bis zum 18. Rai wird angenommen, ebenso in erster und zweiter Lesung der Aus-lieferungsvertrag zwischen Deutschland und Paraguah.

Die zweite Lejung Des Ctats

wird forigefeht beim Reichsomt bes Innern, und gwor bet bem

Belagerungejuftand und Breffegenfur.

Die Budgetkommission unterbreitete gum Erat bes Innern eine Reihe von Resolutionen, die im Bericht über die Freitag-Sitzung ausführlich wiedergegeben find.

Abg. Stabthagen (Sog.): Angefichts ber gegenwärtigen Berubg, Stabingen (Sog.): angeliges ber gegenwattigen Ser-tältniffe muß man frogen, ob der Belagerungszusiand überhoudt mläffig ober zwedmäßig ist. In Bahern ist diese Maierie gesch-ich geregelt, im Neiche aber nicht, troddem uns mehrfach die reichs-geschliche Negelung zugesagt worden ist. Die bestehenden Ge-iehe dürfen nicht einsach als aufgehoden angesehen werden. Die Breiffreiheit wie auch bas Spionagegefes muffen weiter refpet. gert werben. Statt beffen wird bie Breffe, namentlich bie fogial. gemokratische, mit allen Ritteln beschränkt. Ein von der Rase-natsbeseidigung Freigesprocener wurde vom Serkonmando von neuem verhaftet. Unversändlich ist das Berbot einer Bersammiung, in der über Ernährungsfragen verhandelt werden sollte. Selbft eine Rebe bes Abgeordneten Burm in der Berliner Stabt. verordnetenbersammlung über ungehörige Preistreibereien burfte nicht beröffentlicht werden. In sozialbemokratischen Mättern wer-ben häufig bom Zensor Stellen gestrichen, die in anderen Mättern jiehen dürfen. Aus Breslau, Magdedurg, Danzig, Königsberg, Braunschweig. Bochum, Kattowis, Apencade, Solingen, Elberseld. Duffelborf, Effen ufm. tommen lebbafte Befchmerben. siger Bollszeitung wurde "im Interesse der össenklichen Sicherbeit berboten, weil über eine Rebe des Abg. Giebel berichtet war,
in der er erklärte, daß wir eine Ausdungerung nicht zu fürchten
brauchen, daß aber die Breise zu hach gebracht worden seine! In
Känigsberg wurde die "Bollszeitung" verboten, weil die deutschen
Siege auch mit dem deutschen Wahls und Koalitionsrecht bogründet In Braunichmeig wird einem Redafteur bas Chrenwort obgenommen, nicht mehr zu schreiben. Es scheint, als ab bie Benoren einfach die Zeitungen verbieten ober gar bie Schreiber berhaften, wenn sie zu dem Resultat kommen, daß sie die betreffende Zeitung nicht abonnieren würden! Es sollte doch vor allem dorauf geachtet werden, daß die Zensur gleichmäßig gehandhabt wird und daß unparteissch vorgegangen wird. Die Presse muß befreit werden von den Fesseln, die ihr widerrechtlich auferlegt worden sind.

Abg. Pauhmann (Fortiger. Bpt.): Es hanbelt sich angesichts des außerordentlich großen Gebiets der Bresse doch nur um ein-zelne Wisgarisse. Die Beschwerden über die Zensur haben übren Grund in ber Bloblichleit ber Einrichtung, in ber Beranziehung Taufenber in ber Bloblichleit ber Einrichtung, in ber Geranziehung durch sich die Berschiebenheit in der Sandhabung erklärt, und in dem Mangel eines Geseiges. Dieses Gesetz fordert die Kommission deshald. Sbenso verlangt sie, daß die Berantwortlickleit des Reichs. fanglers für die Sanbhabung ber Benfur feftgelent wirb. Siaatssefretär hat im übrigen zugegeben, daß auf die Militär-behörden im Belogerungszuigen nicht mehr Gewalt übergeben kann, als die Zirilbehörden gehabt haben, auch die Militärgewalt muß sich also dei ihren Rahmahmen im Rahmen der betreffenden Gelebe halten. Die Zensur ift vor allem deshold nötig, weil die Gefahr der Entstellung von Aeuherungen durch die ausländische Presse heute soviel größer ist. Nedner schlieht mit Worten der An-erkennung für die ausopsernden Leistungen unserer Armee. (Bravo!)

Abg. Lebebour (Sog.): Der Staatsseftretär Dr. Delbrüd hat meinem Genossen Hage gegenüber bestritten, daß es nach Aus-nahmegesche gibt, aber in der Kommission mußte er eingestehen, daß das Jesutengeset ein Ausnahmegeset ist. Dieses Zugestondnis hat auf das Zentrum einen außerordentlich befanstigenden Einfluß ausgeübt, es hat sich da das alte Bibelwort mit einer Neinen Robifisation bestätigt: es ist mehr Freude im Zentrum über einen Staatssekreitet, der Buke tut, als über 10 gerechte So-zialdemokraten. (Deiterkeit.) Tahjäcklich gibt es noch eine Reihe von Ausnahmegesehen, z. B. den

Sprachenparagraphen bes Reichsvereinsgefenes.

Bir wollen alle Ausnahmegesetz beseitigen, auch die maskierten, die nach dem Rezeht des Ministers Churchill unter der fallschen Flagge der Neutralität operieren. (Geiterkeit.) Die von der Konn-misston beschlossene Resolution, die den Bundesrat ersucht, bestehende Ausnahmegefene gegen einzelne Teile bes beutiden Bolfes gu befeitigen, foll nicht nur ben Rreuger Jefuitengefes, fonbern auch alle sonstigen derartigen Fadrzeuge isrpedieren, die heute noch unter falscher neutraler Flagge segeln. (Heiterleit.) Bir heben immer betont, daß durch solche Ausnahmegesehe ein ewiger nationaler Zwist in Deutschland erzeugt wird. Geradezu undeschreiblich sind die Eingriffe in das Bridatleben der französisch sprechen Bewöllerung in Elsah-Rothringen, denen jeht während des Arieges plödlich der Gebrauch ihrer Muttersprache auf Grund des Belagerungszustandes untersagt hirt. (Hört! Hört! bei den Gegial-deungszustandes untersagt hirt.) demokraten.) Sogar der Esitesdienst ist durch das Oberkommando idendick reglementiert. Die eine Gemeinde darf französisch free den, die andere französisch und deutsch, die dritte nur deutsch. Ber trägt die Berantwortung für diese Ungeheuerlickeit? Es sind die schlimmsten Sochverräter in Deutschland, die in der heutigen Zeit die französisch ihrechende Bevölkerung in eine soldse Stimmung die die französisch der Gemeine Bevölkerung in eine soldse Stimmung dineintreiben, daß sie sich nach der französischen verrschaft sehnen. (Große Unrube.) Berbesserungen sind nach Ansicht der Regierung und ber Mehrheitsparteien mahrend bes Krieges nicht möglich aber Berihlechterungen führt man durch. Der Burgfriede ift unter dem Schut des Belagerungszustandes der elfaß-lothringischen Be-völlerung gegenüber in der schlimmsten Weise durch die Militär-berwaltung gedrachen worden. (Lachen rechts) Wenn

Deutschland mit ber nationalen Tolerans

botangest, bann ichlägt es Ruhland die panslawistische Klinge aus ber hand, dann würde es Kuhland unmöglich sein, jewals an einen Eroberungskrieg in Europa zu benken. Das habe ich bereits ber zwei Jahren gesagt, und die Aatsachen haben mir recht gegeben. Benn Gie Die Barole: "Genen ben Barismus" mahr machen mol. len, dann milfen Sie bei sich zu Sause ansangen und alle garifti-iden Allüren der deutschen Politik unterkassen. Dazu gehört ge-tade auch die sprachliche Bergewaltigung großer Teile des Bosses. d unterschreibe im übrigen alles, mas jum Lobe ber außerordentichen Tapferleit unseren deere und des ersten deerführers, des Generalfeldmarschalls von dindendurg, gesagt ift. Aber die deutliche deerelleitung zeigt sich in ihren politischen Taten absolut nicht auf der Höhe. Die oberste Heeresleitung bat bekanntgemacht, es solle für jedes von den russischen Horden verdrannte Vorf und Gut drei

ruffifche Dorfer und Guter ben Flammen übergeben

berden. Ich war entfent, als ich das las. (Zuruf bei den Sozial-demokraten: Barbarei! Große Unruse. — Zurufe rechts: Wir ber-litten uns das! Anordnungen der oberften Geeresseitung bürfen

Bigeprässent Dobe: Das müssen Sie mir überlassen. (An-demernde große Unruhe rechts. Abg. Kreiß: Wir verlangen, daß das unierbleibt!) Der Abg. Liebsnecht teilt mir ehen mit, daß er das Wort "Bardarei" dazwischen gerusen hat. Ich habe den Aus-dend nicht gehört, ich ruse den Abg. Liedsnecht zur Ordnung.

Abg. Lebibour: Durch biese Mahnahmen werden gerade Leute in Ruhland getrossen, auf deren Bundesgenossenschaft wir rechnen müssen. (Andauernde Unrube rechts. — Ligeprässdent Dobe ersucht den Aedner wiederholt, seine Kritis an Mahnahmen der abersten Heeresseitung zu üben.) Dann gestatten Sie mir den allgemeinen Gedansen: Bir Deutsche . . (Lebhaste Unterbrechungen und Zu-ruse: Er darf nicht im Mannen des deutschen Bolles sprechent) Die deutsche Politik muß Bahnen einschlagen, die es ermöglichen,

mit ben billiden Radbarbollern in Frieben

zu leben. Das jage ich als Sozialdemokrat und als beutscher Batriot. (Schallendes Gelächter rechts.) Ich halte mich für einen besseren Batrioten als viele Leute. Die debei hohnlachen. Ich glaube, im Interesse Europas und seines Jusammenschlusses in einer nahen Bukunft, im Interesse der Menscheit gesprochen zu baben. (Unruhe. Gingelne Bravorufe bei ben Sogialbemofraten.)

Staatsselretär Dr. Delbrud: Ich halte mich für verpflichtet. die Berwaltung von Elfah-Bothringen gegen den schlimmen Borwurf des hachverrats mit aller Entschiedenheit in Schup zu nehmen.

Abg. Graf Westarp (tans.): Ich muß mein lebhaftes Bedauern aussprechen über die Art und Weise, wie die Abgeordneten Lebebour und Lieblnocht sich erlaubt haben. Wahnahmen der oberiten Deeresleitung hier in der schweren Stunde des heutigen Tages zu kritisieren. (Lobbafier Beisall.) Ich hoffe, daß die sozialdemokratische Fraktion den Rut finden möge, derattige Vorgänge zu desavouieren.
(Lebhafte Zustimmung.) Das Verfahren der Abgeordneten Ledebour und Liedknecht schadet unserem Baierlande in der schwersten
Stunde, die das deutsche Boll semals erlebt hat. (Stürmischer

Abg. Baffermann (natl.): Auch wir protestieren bagegen, bag in Diefer fchweren Rriegszeit feitens einer großen Bartei bier fo gesprochen wird. (Zuruse der Sozialdemofraten: Er hat nicht im Remen der Partei gesprochen!) Ich stelle mit Genugtuung fest, daß dies jeht aum zweitenmal aus der sozialdemofratischen Fraktion gerusen wird. Bolle offizielle Alarbeit darüber ware wünschenswert. Wir feben

mit Bewunderung auf unfere Armeen,

vor ollem im Osten, wo sie unter einer genialen Führung gegen gewallige Uebermacht fämpsen müssen. (Lebbafier Beifall.) In solder Zeit berartige Ausführungen zu hören, ist ein bitteres Ge-fühl für jeden Patrioten (Schr wahrt), und das wird auch weit hinausdringen zu unseren Goldaten, die Leben und Gesundheit für bas Baterland einsehen. Wir alle bedauern, wenn solche Kriegs-mazzegeln wie im Often notwendig find; aber man und die Greuelbaten der Russen gesehen haben. (Lebhafte Bustimmung.)

Thg. Groeber (Zentr.) richtet an die sozialdemosratische Profition die Frage, od sie mit dem Berhalten Ledebours und Lieblindsis einverstanden sei. Das deutsche Boll und die Welt muß ausgestart werden, od sier die Ansicht eines einzelnen Abgeordneten oder die einer ganzen großen Partei ausgesprochen wurde. Wir haben dankbar anersannt, daß die Sozialdemosraten sich am 4. August und 2. Dezember auf den Boden des gemeinamen Baterlandes gestellt baben; damit aber sind solche Neuferungen unvereinder. Die Heeresberwaltung dat die Mahnahmen nicht aus liebermut, sondern

in bitterer Rot gunt Schube bes Baterlanbes

angeordnet. Wenn man auch verschiedener Ansicht fein fann, ab das eine oder andere geboten wor, so ist es doch nicht Aufgabe der Bolfsvertretung, denen in den Arm zu sallern, die unser Baterland, unsere deutschen Mithürger vor dem schwersten Unbeil zu schützen suchen. (Stürmischen Beisall.) Unfer Inneres sträubt sich. venn wir von den ruffifden Greueltaten nur lefen. Wenn lich unsere berantwortliche Leeresseitung zum augersten Mittel der Bergeltung greift, so ist das völkerrechtlich durchaus zulässig. (Lebhaste Zustimmung.) Ich bitte die Leitung der sozialdemofratischen Fraktwn, uns offen und vordehaltlos zu sagen, ob sie jene Aeuse. rungen billigt ober nicht. (Beifell.)

Abg. Fischbed (Fortschr. Bpt.) schließt sich Bassermann und Groeber an. Lebebour und Liebknecht sind nur eine fleine Minderbeit der Sogialdemokratie hier und im Lande, Deshalb wird die Ginmutigkeit des deutschen Bolles uns auch in Zulunft erdalten bleiben. (Bebhafter Beifall.)

Abg. Schult-Gromberg (Reichsp.) bezeichnet die Aeußerungen Lebebours als unerhört und hofft, daß dieser Fled auf ber Sin-mütigkeit des deutschen Bolles ein lleiner Fled bleiben wird.

Abg. Lebebsur (Soz.): Die Wiederholung der von mir friissierten Maßnahmen sann nur durch disentliche Aussprache im Parlament verhület werden. Die gegen mich gerichteten Reden treffen
vordei, wenn sie die Mahnahmen als notwendig bezeichnen. (Bigepräsident Dove unierjagt dem Reduer abermals, die Mahnahmen
der Seeresteitung zu fritisieren.) Diese Wahnahmen sollen die Wirtung kaben, die Kosafen ober ihre Sintermanner abzuschrecken. Lebhafte Burufe rechts: Frechheit! Golug! - Bigeprafibent Dove: Büsen Sie sich meinen Anordrungen und reben Sie nicht weiter über diese Rahnahment) Bei ruhiger Ueberlegung wird später auch in Leutschland bas Bolt die Kichtigkeit und Rotwendigkeit meiner Musführungen einjeben.

Abg. Scheibemann (Sog.) erflatt im Auftrag bes Borftanbes tragt hatte, über den Sprachenparanaphen zu fprechen. (Hort!) Bles, was Ledebour derüber binaus gesagt hat, bet er für feine Berson gesagt und hat er allein zu veraniworten. (Ledhafter Beifall. Burufe rechts: Misbilligen Sie est)

Mg. Danffen (Dane) berlangt Beseitigung ber gegen bie Rorbichleswiger, beren baterlanbilde Bflichterfüllung ber Staatssekreiter anerkannt babe, gerichteten Ausnahmebestimmungen.

Abg. Dr. Gebba (Bole) stellt das gleiche Berlangen bezüglich der Bolen und bemerkt, daß das Bersprechen einer künftigen Brüfung und eventuellen Neuorientierung die Bolen nicht befriedigen fonne.

Abg. Schulg (Reichsp.) erklatt, bag bie Löfung fo fctwieriger Fragen in Rube, aber nicht jeht erfolgen tonne.

Damit folieft bie Befprechung über ben Belagerungsguftand, Breffe und Ausnahmegefebe.

Es folgt die Beratung über bas

Bereinerecht.

Abg. heine (Sog.): Ich empfehle Ihnen die Beschlüffe der Kommission betreffend das Eereinsrecht zur Annahme. Es handelt
sich um ein politisches Rotgesch, das auch während des Krieges erledigt werden kann. Der kentige Justand bedeutet keinen Forischritt gegen das dreutzische Bereinsgesch, sondern in einem Punkte
eher einen Künkschrift. Es besteht die Gesahr, das den Arbeitergewerkschapten, den Bildungs. Unterhaltungs- und Turnbereinen
deberen, das man sie als volitisch itempeli. baburd, baf man fie als politifch ftempeli,

mit Silfe bes Jugenbharagrabben ber Radmunds abgeidnitten wird. Die Gewerfichaften muffen die Möglichkeit haben, fich zu lebätigen, ohne irgendwelchen Beichräntungen unterworfen zu sein. Das verlangen wir in unserem Antrage, den die Kommission dem Reich fangler gur Berückfichtigung überwiesen wissen will. Ich bitte Sie, so zu beschliehen. Das Gesch, das den Sprochenparagraphen ausgehoben haben will, muste wohl an eine Kommission überwiesen werden, nachdem das von dem Abwerdneten Dr. Paasche beantroot worden ist. Eigentlich ist diese Materie so einsach, das sich eine Kommissionsberatung erstbrigt, besorders da sich der Reichstag schon wiederholt in diesem Sinne ausgesprochen bat. Wir

betrachten es nicht als eine Ehre daß das große deutsche Boll den in seinen Grenzen lebenden Bruchstuden anderer Nachonen nicht völlige Freiheit in der Erörterung öffentlicher Fragen geben soll. Ein flarfes Boll, wie wir Deutsche es sind, muß imfande sein, sedem den Gebrauch seiner Muttersprache auch in Vereinen und Bersammlungen zu gerantieren. Der Jugendparagraph hat sich als eine ganz böse und aufreizende Ungerechtigkeit ewiesen, die beseitigt werden muß. Wenn des Vaterland den Siedzehnsährigen zur Bericidigung ruft, muß er auch das Necht haben, üch über die Einrichtungen des Baterlandes zu unserrichten. (Sier wahr!) Die Gewerkschapen, an denen man im Begriff war, eine Toktor Eisendari-Aur vorzunehmen, haben sich als

mahre Stüben bes Baterlanbes

erwiesen. (Sehr wahr!) Wir verlangen für die Gewerlichaften und für die Arbeiterpariei nicht eine Bezahlung für die Hilfe, die fie bem Baterlande geleistet haben, forbern wir verlangen blog, bag ber entichloffene Bille zur Berteibigung bes Berterlandes und ber entsalossen Bille, alles zu tun, was dazu nötig ift, sich jetzt während des Krieges auch auf der anderen Seite betöigt. (Bedhafter Beifall links.)

Abg. Liefding (Forticht, Apt.) falieft fich bem Morrebner an. Stantsfelretar Dr. Delbrud: Die hinter uns liegende Stunde wird für jeden eine Stunde billerer Erinnerung fein, nicht nur wegen der verlebenden Form der Rede des Abg. Lebebour, iondern auch weil seine Kritis sich gegen die Kriegsführung des geseieristen Helden dieses Feldzuges richtete. (Lebhafter wiederholter Beisall.) Ich bin der lleberzeugung, daß die Erinnerung an den herrlichen 4 August, die Erinnerung an des Salprspiel überdauem wird, das wir soeben erlebt haben. (Sehr wahr!) Zur Lösung geseb-

Brobleme auf bem Gebiete ber inneren Bolint

werben wir jest nicht kommen. Das Jesuitengeset mag ein Aus-nahmegeset fein, aber für bas Reichbereinsgeset gilt bas nur nahmegesch sein, aber für das Reichsbereinsgeset gut das nur formell. Ich tann heute noch nicht sogen, ob und wie es geöndert werden tann. Jedenfalls werden wir aus dem Verhalten der Barteien alle gesehzeichen folgen ziehen. Ich der Meinung, daß Bereine, nur weil sie sich mit politischen Angelegenbeiten des schäftigen, beshalb noch nicht zu politischen Vereinen werden. (Abg. Prine: Die Jubikatur sagt das Gegenteilt) Die Gewerkschaften haben in erster Linie wirtschaftliche Aufgaben zu erfüllen, ohne die unfer Birtichafteleben - bas bat uns ber Rrieg gezeigt mehr benfbar ift. Es wirb fpater gu prufen fein, ab das Biel einer befferen Rechtsstellung ber Berufsbewine burch eine Abanberung bes Reichsvereinsgesehes ober gwedmäßiger burch

ein eigenes Gemertidaftigefen

erreicht wird. Der Belagerungszuftand tann nicht entbehrt werben. Die Berantwortung bafür, daß er werhängt wird, trägt der Reichs-langler, aber für die Handlungen der Militärbefehlsbaber unter den Belogerungsguftand ist er nicht berantvorrlich. Ju den Aufgaben der Fivilbehörden gehört es, darauf hinzuwirten, das alle Gesehe beodachtet werden. Rur die vollziehende, nicht die gesehe gebende Gewalt geht auf die Wiltürbeschlähaber über. In der Ausführung sind sie an die Gesehe gebunden. Katürlich ist diese Ausführung für Nänner nicht ganz leicht, die sonst mit diesen Dingen nichts zu tun haben. Im großen und gangen hoben fich bie fiellbertretenden fommanblerenden Generale gut eingeorbeitet; es ift ihnen auch mitunter der Dant der Bevöllerung von lingehörigen ber Sozialbentofratie ausgesprocen. Die Kommission war einig,

bie Benfur nicht au enthehren

ift, nur über ihren Umfang wurde gestritten. Es mag ja manche Absonberlichkeit borgesommen sein, die wir weber vertreten können noch mollen, im allgemeinen aber bat ihre handbabung ben Bunschen entsprocen, die billig gehegt werben konnten. Die Preffe-zensur beschenkt sich auf das unbedingt Kotwendige und ist beftrebt, vorsichtig au arbeiten und die wirtschaftlichen Interessen ber Presse zu wahren. Misstände liegen en dem Mangel eines Gesehes und an dem fiehlen einer Zentralftelle. Dieses Geseh kann jeht mährend des Krieges nicht erlassen werden.

Wir haben alle umgelernt umb lernen täglich Reues

Wir haben erfannt, daß wir reicher find, als wir geglaubt haben, in materieller Beziehung, an Organisationstraft und bor allem ethisch. Dieser Krieg bat uns die Lehre gebracht, ber fich Abg. Lebebour und seine Freunde nicht haben entziehen können, das die Liebe zum deutschen Laterlande ein underäußerliches beiliges Gut jedes Deutschen ohne Unterschied der Abstammung, Kensession und Bartei ift. (Lebhafter Beifall.) Bas uns im Frieden geirenni hat, ift in den hintetgrund geticten. Wenn Kritil geubt wurde, so immer in ernster Sorge für das Baterland. (Lebhafter Beifall.) Es ist ein unvergänglicher Erfolg, bas beir bier im bemichen Baterlande fo verhandeln fonnen. Der Gang Ihrer Berhandlungen hat nicht nur die Regierung für ihre schwierigen Aufgeben gestärkt, sondern wird unseren Feinden auch d'e wirtscaftliche und moralische

Unüberminblidleit bes beutfden Belles

(Lebhafter Beifall.) Die Erinnerung an bie warmen Worte bes Abg. Scheibemann, die er im Ramen feiner Fraktion gesprochen hat, wird stärfer sein, als die Erinnerung an das, was die Abgg. Ledebour und Liedknecht gesagt haben. (Ledbafte Zu-stimmung.) Wenn wir Geduld haben und die Erkenninis dieser großen Zeit bewahren und pflegen, so werden wir nach dem Frie-bensschlut die Wege sinden, die in Gesetzebung und Verwaltung zu gehen sein werden, zum Sorren des deutschen Baterlandes. (Leb-

Die Mbfimmung.

Alle Refolutionen und Antrage ber Budgettommiffion werben angenommen, jeboch bas Berbot ber Bermenbung von Obft unb Buder zur herstellung von Spiritus und bas völlige Berbot ber Schnappsbrennerei abgelehnt. Mur bas Berbot ber Spirituserzeugung aus Getreibe findet Annahme. Bei ber Abstimmung über die Befeitigung ber Ausnahmegesete enthalten fich Ronfervative, Nationalliberale, Reichspartel und wirtschaftliche Bereinigung der Abstimmung.

Bigepräsident Dove exteilt dem Abgeordneten Lebedour nach-träglich den Ordnungeruf wegen der Stelle von den schlimmsten Dochberrätern, die die Essäster und Bolen in die Armee unserer Feinde treiben. Damit ist der Gtat bes Innern erledigt.

Der Rolonialetat

wird nach kurzen anerkennenden Werten der Berichtestatter für die ausgezeichnete Saltung der deutschen Bewölkerung, der Schubtruppe und der meisten eingeborenen Stämme in unseren Kolonien bewilligt, ebenso bedattelos der Marinectat, der Etat des Reichsjuftigamts, besgleichen ber Etat bes Reichsichahamts, nachbem Reichsichapfetreiar Dr. Belfferich unter lebhaften Beigil mitgeteilt bat, daß sich nach den bisherigen Zeichnungen erwarten läßt, daß auf die neue Ariegsanleibe mehr als 7 Milliarden Mart gezeichnet sind.

Rach Erledigung der übrigen Etals beringt sich bas haus vor Beratung des Etalsgesehres auf 2 Stunden (die Sogialdemokraten und Konservativen treten zu Fraktionssthungen zusarnmen).

Um 5 Uhr wird die neue Sipung exöffnet und noch bebatte-lofer Erledigung des Ctatsgesetes wieder geschlossen.

11m 6 11hr findet die

Coluffitung.

Nachdem bas Hans bas Mandat des Abg. Wetterlé für er-ledigt erflärt bat, beginnt die

dritte Lefung des Gtats.

In ber Generalbebatte gibt Abg. Scheibemann namens ber fosialdemokratischen Fruktion folgende Erklärung:

Die Gefinde, die für uns maggebend waren, ben Kriegs. frediten am 4. August und 2. Dezember gugustimmen, bestehen unvermindert fort. Bir haben nach ben großen bewunderns. werten Leiftungen unferer Truppen (mit erhobener Stimme) und ihrer gubrer (Lebhafter Beifall) bas befte Bertrauen, bah es gelingen wird, gu einem ehrenvollen und bauernben Frieben gut fommen. (Erneuter lebbafter Beifall.) Bur Befraftigung unferes feften Billens, Diefes Biel in unerschütterlicher Ginigfeit mit unserem Bolle gu erreichen, werben wir bem biesmaligen Gtat unfere Buftimmung geben. (Bebhafter allfeitiger Beifall.)

Abg. Graf Wehard (konf.): Im Ramen meiner Freunde fielle ich mit Bebauern feft, daß in der Erklärung ber fogialbemofratifchen Fraftion feine ausbridliche Digbilligung ber Borgange von bente vormitteg vorhanden ist (Unrube links. Zurufe bei den Sogialdemokraten: Unerhört!), der heute vormittag ausgesprochenen Kritik gegen den hodverdienten Führer unserer Truppen im Often, den Gemeralfedmarschall Hindenburg. Die Zustimmung aum Etat, der die neue Kriegsanleibe enthält, ist die einsache Pflicht eines jeden Wigliedes dieses daufes. (Sehr richtigt rechts. Unrube links.) Das Colk wurde es nicht bersteben, wenn irgend jemand im gegenwärtigen Augusblid dem Veterlande die Mittel bersagen prollke die es um Viedersinsunge der Veterlande mollte, die es jur Rieberringung der Feinde braucht. (Beifall rechts, Bifchen linfa.)

Abg. Baffermann (natl.): Nachdem in ber heutigen zweiten Lefung in unferer Ginnutigleit ein schriller Wifton gesommen ift burch ben Broidenfall, ben mir aufs tieffte bebauern und beffen ausbrudliche Rifbilligung auch wir gewünscht hatten, find wir umsomehr erfreut darüber, daß auch diese Tagung mit einer einmütigen Rundgebung für die bewundernswerten Leiftungen unferer Truppen und ihrer Führer und mit dem Ausbrud eines festen Bertrauens abschlieft. (Bravo!) Einig und geschloffen bewilligt der Reichstag den Etat und damit weitere 10 Milliarden für die Friegsführung. Mögen unsere Feinde darqus den unbeugsamen Entschluß des deutschen Bolles entnehmen, durchzuhalten und unter Einsehung von Blut und Tod den endgültigen Sieg zu erringen. (Lebbaster Beisall links und im Zentrum.)

Abg, Fischbed (Fortschr. Bpt.): Bir halten es nicht für not-wendig, nochmals auf den Awischenfall gurudzukommen, um so weniger, als uns in diesem Augenblid die Freude über die Einmutigfeit bes beutiden Bolles befeelt.

Mbg. Scheibemann (Sog.): Reine Fraftion ift fur ben 3wifchenruf eines einzelnen Abpeordneten verantwortlich. Aber jede Fraktion, und insbesondere meine Fraktion, muß es ablebuen, fich bon einer anderen fraktion Senfuren erteilen au laffen. (Sehr richtig! links und im Jentrum.) Uebrigens fielle ich gegenüber dem Grafen Weftarp fest, daß Gerr Lebekour nach dem Stenogramm kein Wort gegen den Generalfeldmaridall Sindenburg pefagt, fondern ibn ausdrücklich geleht det. (Sehr richtig! bei den Sozialdemofraten.) In der Sache selbst dabe ich bereits in meiner Nede von vorgestern zum Andbruck gebracht, daß wir' den Borwurf der Barbarei genen unsere Aruppen, von welcher Seite er auch fommen mag, mit aller Entschiedendeit zurückweisen. (Lebbaster Beifall.)

Reichaldahietretür belfferich: Rach ben jest vorliegenden Ergebniffen ift bei ber

Beidnung ber neuen Rriegeanleife

fiebente Milliarde überfchritten. (Lebhafter Beifall.) Rrebit von gehn Milliarden ift bon bem gangen beutichen Bolle ge-(Brobol) Sie tomen mit bem Bewuktfein nach Saufe gehen, daß wir in bem und aufgestwursenen Sandele. und Sunger-frieg auf die wohlneardnete und festgefügte beutiche Bollstwirtichaft ebenso bertrauen können, wie auf das gute deutsche Schwert, auf Golt, unser reines Gewissen, unser autes Recht und die unzerstör-dare sittliche Kraft des deutschen Volles. (Stürmischer Beisall.)

Abg Dr. Gbahn (Bentr.) bantt ben im Reich Burudochliebenen, bie ihre Schuldigfeit gegen bas Baterland volltommen erfüllt haben.

Hierauf wird der Gat in der Gefamtobstimmung gegen die Stimmen ber Abgg, Dr. Liebfnecht und Ruble angenommen.

Brafibent Dr. Reempf' erbitiet und erbalt bie Ermachtigung, am I. April, den 100. Geburtstag von Bismard, namens des Reichstages einen Kranz an defien Denfmal niederzulegen. Mit warmen Worten der Anerfennung für das heer ichlieht der Prafibent feine Ausführungen.

Stantsfefreier Dr. Delbrud verlieft bie allerhöchfte Berord. nung betreffend Bertogung bis gum 18. Dai.

Prafibent Dr. Ruempi' ichliegt bie Sibung mit einem Boch auf Roifer, Boll und Baterland.

Schluß gegen 7 Uhr.

Telegramme.

Dom Ende des Kreuzers "Dresden".

Berlin, 20. Man, (D. B. Richtamtlich.) Bon unterrichteter Seite erfahren wir fiber bas Enbe bes fleinen Rreugers "Dresben" folgenbes: Der freuger log in ber Cumberland. Bucht ber dilenifden Infel Juan Fernandes mit Mafdinen bobarte und ohne Rob. Ien int nur 400 Meter Miftanb bon bem Sanbe bor Anter, als er om 14. Mary frub bott bem englifden Bangertreuger "Rent", bem fleinen Rreuger "Blasgott" und bem Silfefreuger "Orama" angegriffen wurde. Der Beind eröffnete auf 3000 bis 3500 Meter Entfernung bat Feun, bes bie "Dretben" erwiberte. Bleichzeitig erhob der beutiche Rommandot Broteft gegen die Eröffnung bon Feindfeligleiten in neutralen Gemaffern. Der englifche Rommanbant beantwortete birfen Broteft mit ber Erfierung, bag er Befehl habe, bie "Dreeben" gu bernichten, wann und mo immer er fie trafe, und bag alles fibrige burch bie Diplomatie geregelt werben wurde. Da ber Rommanbant S. DR. S. "Dretben" einfah, bag ein weiterer Biberfand bes bewegungaunfabigen Schiffes gegen bie feinbliche Uebermacht ausfichtslos mar, fprengte er fein Schiff in bie Buft. Ga gelang, ben größten Tell ber Befahung on Banb gu retten. Die Berlufte betragen 3 Lote, 8 Comervermunbete, 7 Leichtbermunbete. Debrere Sprengftude frepierenber englifder Granaten fielen auf neutrales Band nieder und beschäbigten ein in ber Rabe bor Unfer liegenbes dilenifches Bonbelefdiff.

London, 20. Mary (B. B. Michtamtlich.) Das Reuterburean meldet aus Santingo: Die Befagung ber "Dresben" wird nach Balparaifo gebracht und in Chile interniert werben.

Tiefftand des Anbelkurfes.

Kristiania, 22. März. (B. B. Nichtamtlich.) "Norges Sandelstidende" berichtet über den Rubelkurs in London: Kür 10 Pfund Sterling müssen jest 115,5 Rubel bezahlt werden.

Der Rubel steht also rund 20 Prozent unter normal, da normalerweise dafür etwa 95 Rubel genügten.

Torichte Belgier.

Druffel, 22. Marg. (29. B. Richtamtlich.) In ber Rreis. ftabt Ternath machte eine Angahl Belgier bei Gelegenheit ber bon ben deutschen Beborben ausgelibten Anmesenheitstontrolle einen Berjuch, Ausschreitungen gegen die mit der Aussicht be-trauten Landsturmleute zu begehen. Bei dem pflichtmäßigen Gebrauch der Waffen gegen die Rädelsführer wurden fünf von biefen perlegt; zwei babon find ihren Bunben erlegen. Rur bem ebenso tatträftigen wie magvollen Eingreifen ber beutichen Soldaten ift es zu banten, bag es gar nicht erft zu bedentlicheren Auftritten und nachteiligen Folgen für die Stadt und die Bevölferung gefommen ift.

Aufftand in Marokko?

Baris, 22. Mars. (B. B. Richtamflich.) meldet aus Madrie: Aus Tanger wird gedrahtet, daß die Pebala-Kabylen, mit Ausnahme der Wadras-Kabylen und der Anglera-Rabylen, Raisuli zum Gultan ausgerufen hatten. Die Krieger der Bergitamme fommen täglich nach Tanger, um Lebensmittel aufzufaufen, was gewöhnlich das Anzeichen neuer Ereignisse sei. "Liberal" erklart, die Regierung muffe infolge der Proflamierung Raifulis auf der Sut fein. Diefe sei anscheinend erfolgt, um Unruben in den spanischen Orten gu erregen. Man muffe erwarten, daß die Rabylen in der panischen Zone die Bewegung unterstützen, die eine große Ausdehnung annehmen könne. — Dato erklärte einigen tournalisten, er habe bisber feine amtliche Bestätigung von der Proflamierung Raifulis.

Biesbabener Theater.

Refibeng . Theater.

Montag, 22. März, 7 Uhr: "Waria Therefia". Dienstag, 28. Mars, 7 Uhr: "Der gutfipende Frad". Mittwoch, 24. Mars, 7 Uhr: "Benfion Schöller". Donnersiag, 25. Marg, 7 Uhr: "Sturmibull". Freitig, 26. Marg, 8 Uhr: "Die spanische Fliege". (Bolfsvorftellung.) Rönigliches Theater.

Monteg, 22. Marg. 7 Uhr: Sechftes Symphoniekongert.

Spielplan ber Grantfurter Theater. Franffurter Opernhaus.

Monting, 22. März: Geschloffen (brities Rühl-Bereins-Konzert). Dienstag, 28. März, 6 Uhr: "Die Meisterstager von Kürnberg". Im Abonn. Gete. Pr. Mitthodh, 24. März, 71/2 Uhr: "Der Bogelhandler". Auf. Abonn.

Donnerstag, 25. Marg, 7 Uhr: "Die Königin bon Gaba". Im

Abonn. Gew. Br. Freitag, 26. März: Geschlossen. Freitag, 26. März: Geschlossen. Samstag. 27. März: 7 Uhr: "Oberon". Im Abonn. Gewöhnl. Br. Sonntag, 28. März: 7 Uhr: "Der Rosensabalier". Feldmarschallin: Frau Beatrice Lauer-Kottlar vom Gr. Hoftheater in Karls-

3m Abonn. Gemöhnl. Br. Montag, 29. Marg: Gefchloffen. — (Brobe gum 8. Cacilienvereins. Stongert.)

Dienstag, 30. März, 7 Uhr: "Afta". Im Abonn. Gewöhnl. Br. Miltwoch. 31. März: Geschloffen. — (Probe zum 3. Cacilienbereins.

Donnereing, 1. April, 7 Uhr: "Der Biberfpenftigen gabinung". Im Abonn. Gewöhnl. Br.

Grantfurter Chaufpielhaus.

Montog, 22. März, 7 Uhr: "Romeo und Julia". Im Abonn. Kl. Br. Dienstag, 23. März, 148 Uhr (Molière-Abend): "Die Zierpuppen". Hierauf: "Der eingebildete Kranke". Im Abonn. Kl. Br. Mittwoch, 24. März, 148 Uhr: "Keier Lampe". Im Abonn. Kl. Br.

Onnnerstag, 25. Marg: Geichloffen. Freitag, 26. Marg. 48 Uhr: Bolfsvorftellung bei befonbers er-

greitag, 20. Nearz. 195 libr: Koltsvorzielung det bezonders et-mahigten Preisen: "Ballensteins Tod". Auf. Abonn. Sanstag, 27. März. 148 libr: Moliere-Abend: "Die Zierpuppen", bierzuf: "Der eingebildete Krimfe". Im Abonn. Al. Br. Sonntag. 28. März. 144 libr: "Bie einst im Mai". Besond. erm. Br. Auf. Abonn. — 148 libr: Reu einstudiert: "Der Richter von Zalamea". Schauspiel in drei Aufzügen von Calderon.

ver Jalomea". Schauspiel in brei Aufzügen von Calderon. Auß. Abonn. M. Pr. Montag, 29. März, 48 Uhr: "Kaier Lampe". Auß. Abonn. Kl. Br. Dienstag, 30. März, 7 Uhr: "Komeo und Julia". Im Ab. Kl. Pr. Mittwoch, 31. März, 48 Uhr: "Kora". Im Abonn. Kl. Pr.

Reues Theater.

Montag, 22. März, 8 Uhr: "Das Mufifantenmädel". Auf. Abonn. Bolfstüml. Br.

Dienstag, 23. Mars, 8 Uhr: "Liefe Luftig". Abonn. A. Erm. Br. Mittwod, 24. Mars, 8 Uhr: "Die erste Geige". Abonn. A. Erm. Br. Donnerstag, 25. Mars, 8 Uhr: "Der Jurbaron". Ab. A. Erm. Br. Freitag, 28. Mars, 8 Uhr: "Schulbig ober Unschuldig". Auf. Abonn. Bolfstuml. Br.

Samstag, 27. März, 8 Uhr: "Liefe Luftig". Abonn. A. Erm. Br. Sonntag, 28. März, 31½ Uhr: "Sufi". Bolletüml. Br. — 8 Uhr: "Liefe Luftig". Auf. Abonn. Erm. Pr.

Gewerkschaftshaus Wiesbaden Wellritzstr. 49. (Zentralherberge) Wallritzstr, 49. Billige Speifen und Getrante.

Kegelbahn und angenehme Aufenthaltsräume. Ogalt fich allen Freunden fowle auswärtigen Gewertschaften und Bereinen bei Ausflägen bestens empfohlen. 01878

*************************** Bidtige Reuericheinung!

Die deutsche Sozialdemokratie und der Weltkrieg

bon Dr. Baul Lenich. Breis 1 .- Mart. Ungefürzte Bereinsausgabe 40 Pfennig.

> Mus dem Inhalt: Imperialififde Politit ber Großmächte in den lepten fünszehn Jahren. Die englische Belteberrschaft und ihre Erschütterung durch den Arieg. — Der ruffliche Zarlsmus. — Frankreich und der Arieg. Deutsche Bergangenbeit und deutsche Jufunft.

Buchhandlung Volksstimme, Frankfurt a. 117.

Beschlagnahme der Vorräte an Gerfte und Mengkorn.

Rad ber Bunbesratsberordnung bom 9. Marg 1915 find mit bem Beginn bes 12. Marg 1915 bie im Reiche borhandenen Borrate an Gerfte (auch Mengforn bon Safer und Gerfte) für bas Reich, bertreten burch bie Bentral. ftelle gur Befchaffung ber heeresberbflegung in Berlin, befdlagnahmt. Alls Gerfte im Sinne Diefer Berordnung gill auch geschrotene, gequetichte und fonft gerfleinerte Berfte,

Borrate, Die weniger als gehn Doppelgentner Berfte ober zwei Bentner Mengforn betragen, werben bon ber

Beichlagnahme nicht betroffen.

Erot ber Beichlagnahme burfen Salter bon Bucht. tieren und Pferden, fowie Unternehmer landwirtichaftlicher Betriebe ihre Borrate jum Flittern in ber eigenen Birt. icaft, fowie bas jur Fruhjahrsbestellung erforberliche Saatgut jur Saat berwenben. Ferner blirfen Unter. nehmer landwirtschaftlicher und gewerblicher Betriebe ihre Borrate gur Berftellung bon Rahrungsmitteln, insbesondere Mehl, Grauben, Malgegtraft, jur Berftellung bon Gerften. und Malgfaffee und bon Bier, fotvie gur Berftellung bon Grünmaly für Branntweinbrennerei und Breghefefabritation berarbeiten; im übrigen ift die Malgubereitung nicht gulaffig. Bierbrauereien burfen im Marg 1915 und bann biertelfährlich aus ihren Borraten nur fobiel Berfte berarbeiten, wie noch erforderlich ift, um die nach ber Betanntmachung, betr. Ginfdrantung ber Dalgbertvenbung in ben Bierbrauereien bom 15. Februar 1915 (Reichsgef. Blatt S. 97) für fie feftgefetten Malamengen gur Bierbereitung berguftellen.

Ber unbefugt beichlagnahmte Borrate beifeite ichafft, beschädigt ober gerftort, berarbeitet ober fonft berbraucht, bertauft, tauft ober ein anderes Beraugerungs- ober Erwerbsgeschäft über fie abidließt, wird mit Gefängnis bis gu einem Jahre oder mit Gelbftrafe bis gu gehntaufend

Chenfo wird beftraft, wer die gur Erhaltung ber Borrate notwendigen Sandlungen pflichtwidrig unterläßt, ober wer als Saatgerfte erworbene Berfte gu anderen Riveden bertvenbet.

Anzeigepflicht.

Wer beichlagnahmte Borrate ber borbezeichneten Art und Menge mit bem Beginn bes 12. Marg 1915 in Gewahtfam hatte, ift berpflichtet, Die Borrate und ihre Gigentilmer bis jum 25. Mary De. 36. ber Stadtberwaltung — Bimmer 42 bes Rathaufes — fdriftlich anguzeigen. Die Ungeige über Borrate, Die fich auf bem Transporte befinden, ift unberguglich nach bem Empfang bon bem Empfänger gu erftatten.

Borrate, Die jum Guttern, als Saatgut ober Saatgerfte ober gur Berarbeitung beanfprucht werben, find je

befonders anzugeben.

Unternehmer gewerblicher Betriebe find berpflichtet, über bie in ihren Betrieben berarbeiteten Mengen bis gum 5. jeden Monate liber bie im abgelaufenen Monat eingetretenen Beranberungen ihrer Borrate ber Bentralftelle gur Beichaffung der Seeresverpflegung Ungeige gu erftatten. Es ift hierbei erftmalig bon ben am 12. Dars 1915 nach der Angeige borhanden gewesenen Borraten, fpater bon ber letten Borratsnachtveifung auszugeben.

Es wird bejonders barauf aufmertfam gemacht, bag Derjenige angeigepflichtig ift, ber bie Borrate in ber erwähnten Menge in Gewahrfam hat, gleichviel ob er Der Gigentumer ift oder nicht, daß ferner Die Mugaben famtliche Borrate, einschlieflich Der gu gewerblichen 3weden, jur tierifchen Ernahrung, jur Musjaat uim. beftimmten Mengen enthalten, Diefe aber eingeln gu erlautern find, und baf bie Minmeldung in feiner anderen Gewichtseinheit als in Beniner erfolgen barf.

Ber die Anzeige nicht in der gesetten Frift erftattet, ober wer wiffentlich unrichtige ober unbollftanbige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten ober mit Gelbstrafe bis 1500 Mart bestraft. Gibt ein Anzeige-pflichtiger Borrate an, die er bei ber Aufnahme am 1. Degember 1914 berichwiegen hat, fo bleibt er bon ber burch bas Berichtveigen berwirtten Strafe frei.

Biesbaden, den 19. Märg 1915.

Der Magistrat.

Berteilung zuderhaltiger Futtermittel.

Rach ber Bundestats . Berordnung bom 12. Februar 1915 (R. G. B. G. 78) follen bemnächft bie auderhaltigen Futtermittel (Futterguder, Melaffe, Rohguder pp.) burch den Kommunalberband an die Besitzer bon Pferden und Rindbieh zu amtlich sestgesetzten Preisen berteilt werden. Um die Berteilung zweckmäßig vorbereiten zu können, werden die Besitzer bon solchen Tieren aufgesordert, die Mengen, die fie für den Beitraum eines Monats nötig haben, fpateftens bis Dienstag ben 23. Marg bei bem Magistrat (Bimmer 42) anzumelben. Anmelbeformulare find, foweit fie nicht birett zugeftellt werben, auf gimmer 42 bes Rathauses in Empfang zu nehmen. Wer die Un-melbung nicht rechtzeitig einreicht, kann bei der Berteilung nicht berücksichtigt werden. Die Berteilung ist der land-wirtschaftlichen Zentral - Darlehnskasse für Deutschland, Filiale Frantfurt a. D., Schillerstraße 19-25, übertragen toorben unter Mittvirfung und Aufficht bes Magiftrats.

Bis gur erften Berteilung wird bie Stadt Biesbaben Futterguder aus ihren Borraten in befchranttem Umfange gum Breife bon 25 Dit. für ben Doppelgentner (mit Cad

80 Pfg. mehr) abgeben. Die Aussertigung der Bezugsanweisungen ist mündlich auf Zimmer 42 des Rathauses zu beantragen, woselbst auch die Bahlung des Betrages ftattgufinden bat.

Wiesbaben, ben 20. Mara 1915.

Der Magiftrat.